

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht des Regierungspräsidenten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band (Jahr): - (1882)

PDF erstellt am: 29.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Es fanden im Jahr 1882 zwei eidgenössische und zwei kantonale Volksabstimmungen statt:

die erste am 7. Mai über das *Flurgesetz* für den alten Kanton, welches mit 33,091 gegen 18,215 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 14,876 Stimmen *verworfen* wurde;

die zweite kantonale am 31. Dezember über das *Einführungsgesetz* zum eidgenössischen *Obligationenrecht*, welches mit 16,659 gegen 14,828 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 1831 Stimmen *angenommen* wurde; die Zahl der Stimmberechtigten betrug 107,961;

die erste eidgenössische am 30. Juli über

- 1) das *Bundesgesetz* betreffend Massnahmen gegen *gemeingefährliche Epidemien*; für Annahme desselben fielen 6499, für Verwerfung 36,171 Stimmen, somit ergiebt sich eine Mehrheit von 29,672 Stimmen für *Verwerfung*;
- 2) den *Bundesbeschluss* betreffend den *Erfindungsschutz*; für Annahme desselben sprachen sich 18,484 und für Verwerfung 17,970 Stimmen aus, somit eine Mehrheit von 514 Stimmen für *Annahme*;

die zweite eidgenössische am 26. November über den *Bundesbeschluss* betreffend die Vollziehung des *Art. 27 der Bundesverfassung (Schulartikel)*; 31,635 Stimmen sprachen sich für Annahme, 45,092 für Verwerfung desselben aus, also eine Mehrheit von 13,457 Stimmen für *Verwerfung*.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1882 wurden neuerdings gewählt die Herren Fürsprecher Sahli und Regierungsrath Bitzios; letzterer wurde nach seinem Hinscheid durch Hrn. Regierungsrath Scheurer ersetzt.

Im Nationalrath wurde der als Bundesrath bestätigte Herr Schenk durch Herrn Fürsprecher Bühlmann in Höchstetten ersetzt.

Grosser Rath.

Im Berichtsjahre fand die Gesamtterneuerung des Grossen Rathes, des Regierungsrathes und der Bezirksbeamten statt. Die fünf ersten Monate des

Jahres bilden den Schluss der IX., die letzten sieben Monate den Anfang der X. Verwaltungsperiode seit dem Bestehen der Verfassung von 1846.

Schluss der IX. Verwaltungsperiode.

Der abtretende Grosse Rath hielt zwei Sessionen mit 14 Sitzungstagen und behandelte folgende wichtigere Geschäfte:

- Flurgesetz, zweite Berathung;
- Tarife für die Amts- und Gerichtsschreibereien;
- Garantie für die Banknotenemission der Kantonalbank;
- Gefängnisreform;
- Dekret betreffend das Verfahren bei den Schatzungen und bei den Versicherungen von Gebäuden, sowie bei Ausmittlung des Brandschadens;
- Gesetz über Vereinfachung und Abkürzung des Civilprozessverfahrens, erste Berathung;
- Dekret über die Organisation der Forstverwaltung des Staates;
- Dekret über die Hausthierpolizei;
- Dekret über die Organisation der reformirten Kantonssynode;
- Dekret betreffend die Liquidation des Unternehmens der Juragewässerkorrektion;
- Dekret betreffend die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse und der Pferdscheinkasse.

Zu Mitgliedern des Obergerichts wurden an Platz der verstorbenen Herren Blösch, Moser und Blumenstein gewählt: die Herren Gerichtspräsident Büzberger in Trachselwald, Fürsprecher P. v. Känel in Aarberg und Fürsprecher Spring in Thun. Der Letztere lehnte die Wahl ab.

Im Fernern hat der Grosse Rath in Betreff des Verfahrens bei den Gerichtspräsidentenwahlen verfügt, dass in Zukunft die politischen Versammlungen des Amtsbezirks den ihnen zukommenden zweifachen Vorschlag machen, nachdem das Obergericht den seinigen gemacht hat, wobei es ihnen freistehe, den Vorschlag des Obergerichts, sei es ganz oder theilweise, auch zu dem ihrigen zu machen.

Gesamterneuerung der Behörden.

Gegen die Grossrathswahlen langten einige Einsprachen ein; es wurden jedoch alle Wahlen als gültig anerkannt.

Zum Präsidenten wurde Herr Fürsprecher Rud. Niggeler in Bern erwählt.

Zu Mitgliedern des Regierungsrathes wurden gewählt die bisherigen, nämlich die Herren Scheurer, v. Wattenwyl, Rätz, Rohr, Stockmar, Bitzios und v. Steiger, ferner die Herren Oberrichter Fried. Eggli und Oberförster J. Schlup in Nidau. Letzterer lehnte die Wahl ab und wurde durch Herrn Fürsprecher

Dr. Albert Gobat in Delsberg ersetzt. Im Herbstmonat hatte der Kanton den Verlust des Herrn Regierungsrath Bitzios zu beklagen, welcher einer längern Krankheit erlag. Die Ersatzwahl wurde verschoben.

In der zweiten Session besetzte der Grosse Rath die Stellen der im Austritt befindlichen Mitglieder des Obergerichts, sowie die durch die Ablehnung des Herrn Spring und die Wahl des Herrn Eggli in den Regierungsrath erledigten Stellen. Die bisherigen wurden wieder gewählt, nämlich die Herren Leuenberger, Büzberger, v. Känel, Juillard, Züricher und Forster; ferner wurden neu gewählt die Herren Notar Hermann Lienhard in Bern und Fürsprecher Ferd. Harnisch in Langenthal.

In der nämlichen Session wurden die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten für die neue Verwaltungsperiode gewählt und zwar meist nach dem ersten Volksvorschlage.

Der neue Grosse Rath hielt im Ganzen 4 Sessionen mit 16 Sitzungstagen und behandelte ausser den bereits angeführten Gegenständen folgende wichtigere Geschäfte:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht, sowie Aufhebung und Abänderung von Bestimmungen der kantonalen Civil- und Handelsgesetze;
- Dekret betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt;
- Dekret betreffend die Vereinigung der Domänen-direktion mit der Finanzdirektion.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Schluss der abgelaufenen Verwaltungsperiode war Herr Regierungsrath Rohr, vom Juni hinweg Herr Regierungsrath Stockmar. Der Regierungsrath hielt 139 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Im Frühjahr verstarben die zwei ersten Kanzleibeamten, nämlich die Herren Staatsschreiber und Staatsarchivar M. v. Stürler und Rathsschreiber L. Kurz. Zum Staatsschreiber wurde gewählt Herr Fürsprecher Gottl. Berger; die Rathsschreiberstelle blieb einstweilen noch unbesetzt.

Die Einnahmen an Emolumenten betrugen rund Fr. 27,300, Fr. 3300 mehr als im Budget vorgesehen war.

Der Regierungspräsident

Stockmar.